

Bestellungen

auf den
Murrthal-Boten
für die Monate Februar und März können bei jedem Postamt und Post-Boten gemacht werden.

Baunang.

Geld-Antrag.

300 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat.
Wer? sagt die Redaktion.

Geld-Antrag.

300 fl. Privatgeld werden gegen unterpfändliche Sicherheit sogleich an einen sicheren Zinszahler ausgeliehen.
Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Baunang.

Aufforderung.

Derjenige, der vor etwa 2 Wochen meinen **Truchen-Karren** Abends von Herrn Dauts Haus weggeführt und trotz Zutrensens von diesem ihn noch nicht zurückgebracht hat, wird hiemit dringend aufgefordert, denselben umgehend zurückzugeben, widrigenfalls ich zu weiteren Schritten genöthigt bin.
Johannes Hackenschuh.

Baunang.

Sehr gute, frühe und späte
Unterländer Kartoffeln
hat zu verkaufen
Johs. Hackenschuh.

Baunang.

Haus-Verkauf.

Unterzeichnete verkauft aus freier Hand die Hälfte an einem dreieckigen Wohnhaus in der äußeren Wipacher Vorstadt, bestehend in 2 beizbaren Stuben nebst Kammer und Küche, mehreren Kabinenkammern, einem Stall zu 4 Stück Vieh, einem gewölbten Keller; ferner die Hälfte an einer Scheuer mit 3 Garbenböden und endlich einen Hofraum hinter dem Haus. Das Haus befindet sich im besten Zustande. Liebhaber können täglich Einsicht nehmen und einen Kauf abschließen mit
Geometer **Teufel.**

Baunang.

Rechts-Angelegenheiten

Wer in
sich an mich wenden will, wolle mich jetzt in dem untern Stock des Hauses des Herrn **Ferdinand Thumm senior** im sogenannten hinteren Ader hier aufsuchen, wo ich außer von 2-1 Uhr Mittags den ganzen Tag über zu treffen bin.
Rechtsanwalt **W. I. D.**

Baunang.

Kinderwägele

Ein ganz gut erhaltenes
verkauft billigst
L. Höchel,
Zinngießer.

Baunang.

Litermaße

in allen Sorten, besonders von Zinn zu Essig, empfiehlt den Herren Kaufleuten und Wirthen billigst
Louis Höchel Zinngießer.

Sulzbach.

Danksagung & Empfehlung.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich unter Heutigem mein Färbereigeschäft an **Wilhelm Nebelmesser** übergeben habe. Indem ich für das mir seit vielen Jahren geschenkte Zutrauen freundlichst danke, bitte solches auch auf meinen Nachfolger übergeben zu lassen.
Chr. Schwarz.

Auf obige Mittheilung mich beziehend, bitte ich um geneigtes Zutrauen von hier und Umgegend, insbesondere empfehle ich den verehrl. Frauen und Jungfrauen im Umfärben und Drucken von Kleidern zc. und werde stets bemüht sein, gefällige Aufträge aufs Schönste und Billigste auszuführen.
W. Nebelmesser.

Baunang.

Bettfedern

in verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigst
J. G. Winter

Unterweissach.

Ich zeige hiemit empfehlend an, daß ich in meinem Hause eine
Spezereihandlung
eröffnet habe, auch einen

Fleischhandel

treibe und stets gutes frisches **Schweineschmalz**, das Hund zu 27 kr. verkaufe.
Christian Nichele.

Flachs-, Hanf- und Abweg-Spinnerei

Verdienst-Medaille. **Weingarten, Station Ravensburg.** **Breslau 1869.**

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinne in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von
Abweg, Flachs & Hanf
in gehecktem und ungehecktem Zustand und sind zur Beforgung bereit

Die Bezirks-Agenten

- L. W. Feucht** in Baunang.
- F. E. Kübler** in Sulzbach.
- C. J. Frislaus** in Murrhardt.
- C. F. Glock** in Winnenden.
- Daniel Merz** in Romelshausen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnt gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Baunang.

1 1/2 **Emmer sauren Most**
hat zu 36 kr. per Zmi aus Auftrag zu verkaufen
Louis Abele, Küfer.

Donnerstag
Engel.

Schwäbisch Hall.
3/4 Offertire ca. 100 Mille

Cigarren

à fl. 8 1/2, fl. 9, 9 1/2, per Mille und stehen Musterstücken unter Nachnahme zu Dienst.
Fr. C. Dietrich.

Spielwerke

Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen.

Jeder Käufer erhält von Beträge von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Ziehung.

J. S. Sellen, Bern.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos 1 Thaler, 12 Lotte 10 Thaler; Ziehung 28. Februar.

Preis-Courante und Prospekte versende franko.

Loose

von **J. S. Sellen in Bern**
sind bei der Redaktion d. Bl. zu haben.

Baunang.

Mehrere tüchtige
Maurer und Arbeiter
in Steinbruch finden sogleich Arbeit bei
C. Griesinger, Maurermeister.

Ruhrer Schmiedekohlen

empfehl billigt

L. Bäurle in Marbach.

Baunang. Anzeige.

Nächsten Samstag den 10. Feb. habe ich im Gasthaus z. Ochsen dahier keine Parthe größer



Hessenschweine

zu einem äußerst billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt, wozu ich Liebhaber freundlichst einlade.
Friedrich Schlör
aus Rünzelsau.

Als neueste **Husten-Bonbons** sind

Loesslund's Malz-Extract-Bonbons

vor allen bisher bekannten Malz-Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten eine starke Beimischung von **ächtem Loesslund'schem Malz-Extract** und sind deshalb von äußerst angenehmem, kräftigem Malzgeschmack und augenblicklich fühlbarer, auflösender Wirkung.

In Packeten zu 6 kr. vorräthig in sämtlichen Apotheken.

Seilbronn.

Bestes, frisches amerikanisches

Schweinesfett

in Fässern von 3 Centnern und in Kübeln von beliebiger Größe empfehlen unter Zusage billiger Preise
C. S. F. Draug.

Baunang.

Heute Donnerstag

Mehlsuppe

bei ausgezeichnetem
Ulmer Bier,
wozu freundlich einladet
Sermann Schweinle.



Lehrlings-Gesuch.

Auf kommende Ostern finden **Knaben & Mädchen**, welche das Bijouterie-Geschäft erlernen wollen, Aufnahme in einer größeren Bijouteriefabrik in **Porzheim**. Nähere Auskunft ertheilt gerne Herr
S. Käst,
Uhrmacher und Goldarbeiter
in Baunang.

Baunang.

Unterzeichnete erhielt vom K. Oberamt die Berechtigung, ihren selbstgebrannten

Fruchtbrauntwein

durch den **Klein-Verkauf** über die Straße abzugeben, was hiemit bekannt gemacht wird.
Wittwe Maier.
am Delberg.

Stuttgart.

Einige ältere

Harmoniums

mit sehr gutem Tone sind um billigen Preis zu verkaufen

C. Krauß,
Harmoniumfabrik.

Wattenweiler.

Farren feil.

Einen solchen zum Schlechten, der erst 3 Jahre alt und 9 Centner schwer ist, hat zu verkaufen
Christian Grün.



Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 5. Februar. 58. Sitzung. Eine Nachergenz zum Zwecke der Verbesserung für Schullehrer beträgt für 1870—71 60,705 fl. und für 1871—72 133,410 fl. Für die Errichtung einer weitern Staats-Frrenanstalt Schussenried werden statt früherer 287,416 fl. 10 kr. jetzt 318,949 fl. 15 kr. verlangt. — Eine Anzahl von Reservisten, die den jüngsten Krieg mitgemacht und die, aber ohne ihr Verschulden, die Frist zur Anmeldung ihrer Wittgesuche um Unterstützung veräußert, weil ihre Schultheißen ihnen gesagt, sie bekommen doch Nichts, bitten die Kammer um Verwendung, damit sie noch zur Berücksichtigung ihrer Wittgesuche gelangen. — Tagesordnung: Berathung einiger Punkte des **Baunangeseßes**, die an die Commission zurückgegeben werden. Die wichtigste Frage ist: sollen Grund und Boden,

die für Straßen und öffentliche Plätze erforderlich sind, ohne oder mit Entschädigung oder gegen volle Entschädigung von der Gemeinde erworben werden? Für die letztere Ansicht insbesondere Feyer: er kennt nur privat und öffentlich-rechtliche Beschränkungen; weitere Beschränkungen dürfe es nicht geben, das sei in der Verfassungskunde enthalten; das sei im Art. 1 des Gesetzes als oberstes Princip ausgesprochen. Wer denn eine Gemeinde zwingen, nach allen Ecken und Enden Straßen zu ziehen? Man solle die Natur walten lassen! Nirgends in der Welt werden so lange Straßen gezogen, wie in Stuttgart. Die Bauconzeptionen müssen ja der Behörde vorgelegt werden, da sei immer noch Zeit genug, den Stadtbauplan festzustellen. Man brauche ja nicht auf 2—300 Morgen Straßenlinien zu ziehen, dann seien die Erwerbungs-Kosten nicht so groß. Gegen die Abstände zwischen den Gebäuden und gegen die Vor-

gärtchen hat Medner Nichts einzuwenden. Er zweifle, ob er noch für das Gesetz stimmen könne. Eid: Feyer's Beweisführung habe keinen Boden: Beschränkungen des Eigenthumsrechtes haben von jeher bestanden. In Aufstellung und Durchführung eines Ortsbauplanes erfülle die Gemeinde einen staatlichen Zweck in eminentem Sinn. Die Grundeigenthümer verlangen freien Verkehr, verlangen Benützung allgemeiner Anstalten; deshalb müsse der Gemeinde die Bewilligung zustehen, ihre Dispositionen zu treffen. Entleere man die Gemeinde dieser Verfügung, so komme man nur in viel größere Verlegenheiten. In den neuen Stadttheilen von Stuttgart seien 260 Morgen in Straßenlinien umzuwandeln. Das würde nach Feyer's Antrag, per Morgen im Durchschnitt zu 45,656 fl. berechnet, der Stadt im Ganzen einen Aufwand von 11,870,560 fl. verursachen. Das Geld wäre schon zu bekommen; Zins und Amortisation

würden jährlich 593,000 fl. betragen. Diese mit dem Stadtschatz zusammengerechnet würde eine Steuer-Summe ergeben, die gewiß gerechtes Erstaunen erregen würde. Wie es da mit den Preisen für die Mietwohnungen der Staatsdiener aussehe würde? Wapenhammer und Hölder sprechen wie Sie; ebenso hat Berichterstatter Wolff die Debatte eingeleitet. Bei der Abstimmung wird der Grundsat der Abtretung ohne Entschädigung mit großer Mehrheit angenommen. — Die Kammer geht über zur Beratung des Waideablösungsgesetzes. Art. 48 stellt den Maßstab der Ablösung im 20fachen Betrage auf. Angenommen. Art. 49. Berechnung nach 18jährigen Durchschnitt. Die Beratung gelangt bis zu Art. 68. Nächste Sitzung: Mittwoch Vormittag 9 Uhr. Tagesordnung: Reservatrechte nach Desterlen's Antrag.

Ämtliche Nachrichten.

* Die Kameralamtsbuchhaltersstelle in Großbottwar wurde dem Finanzreferendar Dopfer übertragen.

* Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern haben die Oberämter durch besondere Verfügung anzuordnen, daß bei allen Handels- und Gewerbetreibenden, welche Waage, Gewichte und Waagen zu ihren Verkäufen, sowie zu Ankäufen für ihre Gewerbe gebrauchen, durch die Ortspolizeibehörden unvermuthete Visitationen vorgenommen werden, um zu ermitteln, ob alle nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung unzulässigen Maße, Gewichte und Waagen aus den Verkäufen und Gewerbelokalen entfernt und die vorgeschriebenen neuen Maße und Gewichte vorhanden, auch dieselben, sowie die Waagen, gehörig gestempelt und richtig sind. Mit diesen Visitationen ist im Februar zu beginnen und es sind dieselben im Laufe der folgenden Monate mehrmals zu wiederholen. Bei den Visitationen sind die sämtlichen Maße, Gewichte und Waagen einzeln zu durchgehen, wobei namentlich darauf zu achten ist, ob keine unzulässige ältere Gewichte und keine nach der Eichordnung unzulässige Waagen vorhanden sind, ob die vorgesehene neuen Maße und Gewichtsstücke nicht in andern, als den gesetzlich zugelassenen Größen vorhanden, ob sie von zulässigem Material, von der vorgeschriebenen Form und Beschaffenheit sind, ob die Zeichnung eines jeden Stückes richtig und deutlich ist, endlich ob sämtliche Maße, Gewichte und Waagen den Stempel eines deutschen Eichungsamtes haben. In letzterer Beziehung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die im Königreich Bayern verifizirten Maße und Gewichte im Reichsgebiet nicht zugelassen sind, im Uebrigen aber alle von deutschen Eichungsämtern gestempelten Maße und Gewichte in Württemberg Geltung haben. Wenn unzulässige Stücke vorgefunden werden, so sind dieselben wegzunehmen und es ist die strafrechtliche Untersuchung einzuleiten.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 7. Febr. Die gegenwärtige Nummer des Murrthalboten ist die erste, welche mit einer Schnellpresse gedruckt wurde.

Badnang den 7. Febr. Gestern fand vor dem hiesigen Obergericht wieder ein-

mal eine Civil-Verlobung statt. Die Braut war eine hiesige Gerbers Wittve, der Bräutigam ebenfalls Gerber. — Letzten Sonntag Abend wurde auch hier das prächtige No d l i c h t wahrgenommen, das nach den bisherigen Nachrichten in ganz Deutschland und Frankreich beobachtet wurde und dessen überaus feurige Strahlen sich über mehr als die Hälfte des Firmaments ausdehnten.

Stuttgart den 4. Febr. Se. Maj. der König haben den am Samstag stattgefundenen Ball der Schützengilde, der im festlich verzierten großen Saale des Königsbaues gegeben wurde, mit seiner Gegenwart beehrt.

Darmstadt den 4. Febr. Heute Mittag gegen halb 3 Uhr wurde hier abermals eine nicht unbedeutende Erdrerschütterung verspürt. Es ist hierbei jedenfalls der Umstand nicht uninteressant, daß, seit wir in hiesiger Gegend derartige Erscheinungen wahrzunehmen haben, der Anfang der Jahre besonders reich an denselben ist.

Bonn den 4. Febr. Die Professoren Hilgers, Knott, Reusch und Langen von hier sind durch ein Ultimatum des Kölner Erzbischofs unter Androhung der formellen feierlichen Exkommunikation aufgefordert worden, sich dem Unschlbarkeits-Dogma zu unterwerfen.

Schweiz.

Bern den 5. Febr. Französische Gendarmen haben aus Frankreich ausgewiesene Kommanden der Schweiz zugeschohen. Der Bundesrath protestirte in Paris gegen dieses Vorgehen als das Völkerecht verletzend.

Frankreich.

* In Paris sind vier japanesische Prinzen angekommen, welche der Kaiser von Japan dorthin gesandt hat, um sie nach europäischer Sitte erziehen zu lassen. Dieselben heißen: Tsen, Ka-Pie-Hang, Hoans-Pa Li, Ko-Phare.

Paris den 5. Febr. Die Amtszeitung meldet den Rücktritt Casimir Periers vom Ministerium des Innern.

England.

* Am 3. Juli d. J. wird in London ein internationaler Kongreß für Gefängnißwesen zusammenzutreten, der von der Regierung der vereinigten Staaten Nordamerikas beantragt wurde. Deutscherseits werden gegenwärtig durch das Reichskanzleramt die Einladungen dazu an die einzelnen deutschen Regierungen vermittelt.

* Einer statistischen Aufstellung zufolge ist die Londoner Feuerweh im Jahr 1871 nicht weniger als 2046 mal allarmirt worden. Hievon waren 124 falsche Alarmirungen, 80 bloße Kaminbrände, 1625 leichtere und 207 bedeutende Feuersbrünste.

Nordamerika.

* In der Nähe von Charleston in den Ver. Staaten ist unlängst ein Haifisch gefangen worden. Als man von dem Inhalt seines Magens Inventar nahm, fand man ein paar Stiefel, eine Kopfhaut, zwei Kanonenkugeln und ein Paket Eintrittskarten zu einer Sonntagsschule.

Asten.

* In Bantok wurde der Consul des

deutschen Reichs, Herr von Bergen, am 8. Dez. von dem ersten König von Siam in offizieller Audienz im Thronsaal des Palastes empfangen, wobei ihm das Exequatur eingehändigt wurde. Der Deutsche Reichsangezeiger theilt ausführlich das umständliche Zeremoniell mit, von welchem diese Handlung begleitet war. Wir begnügen uns, hervorzuheben, daß der Consul seine Anrede an den König in deutscher Sprache hielt. Es waren die ersten Worte in deutscher Sprache, die jemals in jenem Saale gehört worden waren. Am 13. Dez. hatte Hr. v. Bergen bei dem 2ten König Audienz. Der Consul fuhr in Begleitung eines Dolmetschers zu der Landungsbrücke des 2ten Königs, die auffallender Weise nur aus einer Leiter mit 5 Sprossen besteht. In dieser befand sich der mit einem gelbseidenen Kasan bekleidete alte Hofmarschall Sr. Majestät ohne Strümpfe und Schuhe. Eine Hofequipe mit 2 Ponys bespannt führte den Consul und seine Begleiter über zwei Knüppeldämme, die sich unter den Palastthoren befanden, vorbei an einem schönen mit Gras bestandenen Außenhof, auf dem sich die Kühe nähren, welche die Fremden in Bangkok mit Milch versorgen, nach dem etwas verfallenen Palaste. In einer hohen Säulenhalle wurden dem Consul und seinen Begleitern Cigarren servirt, gleichzeitig introduzirte ein anderer Hofbeamte die Elite des Hautboistenkorps, die 5 Stücke sehr gut ausführten. Hieran wurde der Consul nach dem Thronsaal des zweiten Königs geleitet. Eine halbe Kompanie präsentirte in staunenswerther Akkuratheit das Gewehr; der Consul erfuhr später von Sr. Maj. daß dieses das Verdienst eines preuß. Sergeanten von Sr. Maj. Schiff Medusa sei, der vor einem Jahr hier nach preussischer Methode die Leibtruppen einexerzirt hat.

Land- & Volkswirthschaftliches. Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 5. Febr. An den auswärtigen Getreidemärkten war verfloßene Woche mitunter eine bessere Stimmung bemerkbar, ohne daß übrigens dadurch der Verkehr an Lebhaftigkeit gewonnen, oder die Preise eine wesentliche Besserung erfahren hätten, und es scheint eben, daß noch aller Orts jede Unternehmungslust mangelt. Bei unserer heutigen Börse zeigte sich — gleich den süddeutschen Märkten — etwas mehr Kauflust für Brobfrüchte und es waren die Umjäge weit belanreicher als in den letzten Wochen. Wir notiren: Waizen, ungar. ohne Handel, Waizen, bayr. 7 fl. 36 bis 8 fl. 12 kr., Kernen 7 fl. 34 - 45 kr., Dinkel 5 fl., Gerste, bayr., 5 fl. 36 kr., Gerste, württ., 4 fl. 48 kr. bis 5 fl. 15 kr., Hafer 4 fl. 12 - 15 kr. Mehlpreise pr. 100 Klg. inkl. Sack: Mehl Nr. 1 23 fl. 36 kr. bis 24 fl., Nr. 2 21 fl. 36 kr. bis 22 fl., Nr. 3 18 fl. 36 - 48 kr., Nr. 4 15 - 16 fl.

Goldkurs vom 6. Febr.

Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 57 1/2 - 58 1/2
Pistolen	9 40 - 42
Holländische 10fl.-Stücke	9 53 - 55
Holländische 20 fl.-Stücke	5 32 - 34
20 Frankenstücke	9 20 - 21
Englische Sovereigns	11 47 - 49
Russische Imperiales	9 40 - 42
Dollars in Gold	2 24 - 25

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 18.

Samstag den 10. Februar 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 1 fl. 10 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 12 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 22 kr., außerhalb desselben 1 fl. 24 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

K. gemeinschaftliches Oberamt Badnang.

Einladung zum Abonnement auf die Blätter für das Armenwesen pro 1872.

In einer Zeit, wo sich auf volkwirthschaftlichem Gebiete ernste Bewegungen vorbereiten und namentlich das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitern die volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, erscheint wohl mehr, als je, für alle Menschenfreunde ein Organ als Bedürfniß, in welchem diese Angelegenheiten mit Ruhe und Umsicht parteilos besprochen werden können.

Hiefür dürfte sich vorzugsweise obige Zeitschrift eignen. Nicht minder gilt das Gleiche von einer Reihe weiterer wichtiger Fragen, zu welchen die Erfahrungen während des letzten Krieges, die Einführung einzelner Reichs-Gesetze und insbesondere die in Aussicht stehende neue Organisation des Armenwesens Anlaß geben. Auch diese finden in diesem Blatte die passendste Stelle zu ruhiger Auseinandersetzung.

Um nun aber die Aufgabe, welche diese Blätter sich gestellt haben, gehörig erfüllen zu können, erscheint geboten, daß das Organ nicht nur eine stärkere Verbreitung findet, sondern noch weitere Mitarbeiter gewinnt, welche sich der Besprechung der angedeuteten Fragen mit dem Eifer widmen, welche die Bedeutung derselben verdient.

Es wird deßhalb nicht nur zu Einwendung zeitgemäßer Beiträge, sondern auch zu zahlreichem Abonnement aufgefordert. Die Gemeinde-, resp. Stiftungsbehörden haben über die Anschaffung dieser Blätter für Rechnung einer öffentlichen Cassa Beschluß zu fassen und solchen vorzulegen, worauf die Bestellung und künftige Versendung des Blattes von hier aus geschehen wird.

Das Jahres-Abonnement beträgt 1 fl. 4 kr. Badnang den 9. Febr. 1872.

K. gem. Oberamt. Drescher. Kalchreuter.

K. Oberamt Badnang.

Aufforderung an die Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirks, betreffend die neue Maß- und Gewichtsordnung.

Unter Beziehung auf die Ministerial-Verfügung vom 31. v. Mts. (Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern Nr. 4) ergeht an die Handel- und Gewerbetreibenden des Bezirks hiedurch die Aufforderung,

alle nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung unzulässigen älteren Gewichtsstücke und Maße, sowie die von der Stempelung ausgeschlossenen Waagen aus den Verkaufslotalen zu entfernen und die Stempelung der noch nicht gestempelten fernermhin zulässigen Waagen ohne allen weiteren Verzug zu bewirken.

Dabei wird angefügt, daß am Schlusse dieses Monats bei allen Handel- und Gewerbetreibenden, welche Maße, Gewichte und Waagen zu ihren Verkäufen, sowie zu Ankäufen für ihr Gewerbe gebrauchen, polizeiliche Visitationen vorgenommen werden, und daß, wenn bei diesen Visitationen Stücke des älteren Landesmaßes, unzulässige Waagen und Gewichtsstücke des bisherigen Landesgewichts, oder neue Maße, Gewichtsstücke und Waagen, welche nicht gestempelt sind, oder sonst den Vorschriften der Maß- und Gewichts- und der Eichordnung zuwiderlaufen, vorgefunden werden, dieselben wegzunehmen sind und die strafrechtliche Unterbindung nach Maßgabe des §. 369 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs, wornach dießfällige Verfehlungen

mit Geldstrafe bis zu 30 Thaler oder mit Haft bis zu 4 Wochen

bedroht sind, eingeleitet werden wird.

Die Visitationen werden sich im Besonderen auch darauf erstrecken, daß namentlich auch in sämtlichen Wirthschaftslokalen außer den Schenkgefäßen auch die den Letzteren entsprechenden gestempelten Eichgefäße vorrichtsmäßig wirklich vorhanden sind.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die vorstehende Aufforderung unverzüglich in ihren Gemeinden in einer dem Zweck entsprechenden Weise zu veröffentlichen und daß und wann dieß geschehen sei, unfehlbar binnen 3 Tagen hieher anzuzeigen. Den 9. Febr. 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang

An die Orts-Behörden. Bauconzeptions-Gesuch betr.

Dieselben werden in Betreff der Behandlung von Baugesuchen darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge der mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getretenen Maß- und Gewichts Ordnung des Deutschen Reiches bei Bauconzeptions-Gesuchen stets die metrischen Maße in den Bauzeichnungs-Protokollen, Situations-Plänen und Bauplänen, in welche zugleich ein metrischer Maßstab einzuzichnen ist, zur Anwendung zu bringen sind. Bau-Gesuche, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, werden den Ortsbehörden zur Ergänzung wieder zurückgegeben werden. Den 10. Febr. 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Aufruf an einen Ver-schollenen.

Andreas Heller, geboren am 13. Dez. 1801 in Almersbach, ist längst verschollen und hätte nunmehr, falls er sich noch am Leben befände, das 70. Lebensjahr erreicht. Für denselben wird ein nach der letzten Vormund-schaftsrechnung 2059 fl. 58 kr. betragendes Vermögen verwaltet, dessen Vertheilung beantragt ist.

Es ergeht nun an ihn, oder an seine etwaigen Erben die Aufforderung, binnen der Frist von

neunzig Tagen,

von dem Erscheinen des Gegenwärtigen an gerechnet, sich hier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und als ohne Erben verstorben erklärt, und die Vertheilung seines Vermögens an seine gerichtsbekannteten Seitenverwandten landrechtlicher Ordnung gemäß verfügt würde.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Badnang den 30. Jan. 1872.

Clemens.

Hier Verkauft. Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 14. ds. aus dem Bruch Arb. Holzklänge: 71 Hadelholzstangen 4-12 Meter lang, 32 H. forchene Prügel, 410 Wellenbrenes Besenreiß, 4210 ungebundenes buchenes, 2410 dte. forchene Nupreisch.

